



Gyula Trebitsch Schule Tonndorf | Barenkrug 16 | 22159 Hamburg

An die Eltern und SchülerInnen der 10. Klassen

Abteilungsleitung 9/10

Sonja Uher

Gyula Trebitsch Schule Tonndorf
Stadtteilschule mit gymnasialem Zweig
Barenkrug 16
D - 22159 Hamburg

Leitzahl 361/5046
Telefon 0 40 - 428 93 25 0
Telefax 0 40 - 428 93 25 22

Hamburg, 02. Dezember 2025

Informationen für die 10. Klassen im Schuljahr 2025/2026 zu den neuen Prüfungen und den mündlichen Wahlfächern

Liebe Schüler*innen der Klasse 10, liebe Eltern,

mit diesem Brief möchte ich euch/Sie über die anstehenden Prüfungen in der 10. Klasse informieren und den Ablauf für die neuen ESA- und MSA-Wahlen ankündigen.

1. Erster Allgemeiner Abschluss ¹ESA in der 10. Klasse

Am Ende von Klasse 10. nehmen viele Schüler*innen am ESA teil, deren schriftliche Arbeiten im April/Mai in den Prüfungsfächern die 4. Klausurnote ersetzt. Dies betrifft NUR diejenigen mit einer ESA-Prognose im Halbjahreszeugnis oder diejenigen ohne Prognose, die nach den Zeugniskonferenzen im Januar eine Warnung erhalten. Wer den ESA im Jg. 9 bestanden hat, mit Halbjahresprognose „erweiterter ESA“ (eESA) und in Jg. 10 den Notendurchschnitt mit der Note G4 oder besser mit Ausgleich besteht, beendet regulär das Schuljahr und schreibt vier Klausuren. Der ESA in Jg. 9 ist nicht die Voraussetzung für die Teilnahme am MSA in Jg. 10, es haben also in Jg. 10 noch alle Abschluss-Chancen. Erst mit den Zeugnissen Ende Januar sind dann die Prognosen und damit die Prüfungszuordnungen sicher (Notengrenzen in der Grafik unten).

Ab diesem Schuljahr wurden die ESA- und MSA-Prüfungen neu gestaltet. Damit wird die Laufende Kursarbeit gestärkt, die in den Prüfungsfächern mit 80% in die Note einfließt, und es wird kein Fach mehr doppelt geprüft. Jede Prüfung wird zu 20% in die Gesamtnote des Prüfungsfaches einberechnet. Es gibt **zwei schriftliche** Prüfungen, eine in den Kernfächern Deutsch und Mathematik und **eine weitere mündliche Prüfung**, die aus **vier Prüfungsfächern** (s.u.) gewählt werden muss und auch einen fachpraktischen oder einen praxisorientierten Teil mit Bezug zu einer zuvor erbrachten praktischen Leistung enthalten soll.

¹ ESA = Erster Allgemeinbildender Schulabschluss, MSA = Mittlerer Schulabschluss

Die Termine für die mündlichen Prüfungen beginnen für ESA-Prüfungen direkt nach den Frühjahrsferien (ab 16.03.2026) und die Gruppenzuteilungen, genauen Termine und Themen werden an die SchülerInnen zwei Wochen vor den Terminen ausgegeben. Der Aufgabenstellung wird am Prüfungstag immer eine Vorbereitungszeit von mindestens 30 min bzw. mit fachpraktischen Anteilen 60 min vorgeschaltet.

2. Mittlerer Schulabschluss MSA in der 10. Klasse

Wenn das Halbjahreszeugnis die Prognose MSA ausweist, nehmen Schüler*innen an den Prüfungen teil, deren schriftliche Arbeiten im April/Mai in den Prüfungsfächern die 4. Klausurnote ersetzt. Die Prüfungsnote wird in den Prüfungsfächern mit 20% gewertet, die Laufende Kursarbeit fließt zu 80% in die Note ein. Es gibt **zwei schriftliche** Prüfungen, eine in den Kernfächern Deutsch und Mathematik und **zwei weitere mündliche Prüfungen, eine in Englisch** und **die zweite** wird aus **vier Prüfungsfächern** (s.u.) gewählt.

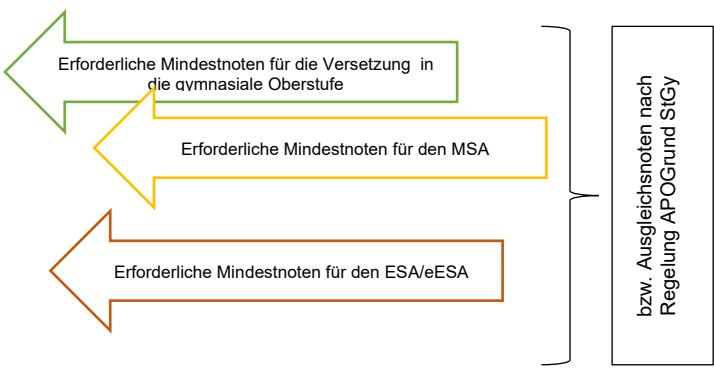
Der Unterrichtsstoff wird bereits seit November vermittelt und die **Wahlen werden bereits im Dezember für ALLE SchülerInnen vorsorglich** durchgeführt, sodass im Januar die Planungsorganisation beginnen kann. Erst mit den Zeugnissen Ende Januar sind dann die Prognosen und damit die Prüfungszuordnungen sicher (Notengrenzen in der Grafik unten).

Die Termine für die mündlichen Prüfungen beginnen für MSA-Prüfungen nach den Frühjahrsferien (voraussichtlich ab 20.03.2026) und die Gruppenzuteilungen, genauen Termine und Themen werden an die SchülerInnen zwei Wochen vor den Terminen ausgegeben. Der Aufgabenstellung wird am Prüfungstag immer eine Vorbereitungszeit von 30 min vorgeschaltet.

3. Voraussetzungen für die unterschiedlichen Abschlüsse:

Umrechnung der E- und G-Noten

Stadtteil-schulnoten	ESA-Noten	MSA- Noten	Gymnasial-noten	Notendurchschnitt des Zeugnisses führt zu folgenden Abschlüssen:
E1			1	mittlerer Schulabschluss mit Übergang in die Oberstufe
E1-		1	2	
E2+			3	
E2-			4	
E3+				
E3-				
E4+/G1				
E4/G1				
E4-/G1-				
G2+		2	4	Mittlerer Schulabschluss
G2			5	
G2-				
G3+		3	5	erster allgemeinbildender Schulabschluss
G3				
G3-				
G4+		4		
G4				
G4-				
G5+		5		kein Abschluss
G5				
G5-				
G6		6		



Der Erste Schulabschluss (ESA) wird erreicht, wenn

mit Abschlussprüfung in allen Fächern die Durchschnittsnote G4 (oder besser) erreicht wird (außerdem ohne Abschlussprüfung, wenn die Noten das MSA-Niveau abbilden, s.u.).

Ausgeglichen werden können folgende Noten:

- G5 durch G3
- G6 durch 1x G2 oder 2x G3

Der Ausgleich von Noten ist ausgeschlossen bei:

- G5 in D und M
- G6 in D, M oder E
- 2x G6
- 3x G5
- 1x „kb“ (keine Bewertung)

Der erweiterte erste Schulabschluss wird erreicht, wenn in Jahrgang 9 an der ESA-Prüfung teilgenommen und der erste allgemeinbildende Schulabschluss erreicht wurde – oder eine MSA-Prognose erlangt wurde -, UND zum Ende des zehnten Jahrgangs ohne Abschlussprüfung in allen Fächern die Durchschnittsnote G4 oder besser erreicht wird.

Ausgeglichen werden können folgende Noten:

- G5 durch G3
- G6 durch 1x G2 oder 2x G3

Der Ausgleich von Noten ist ausgeschlossen bei:

- G5 in D und M
- G6 in D, M oder E
- 2x G6
- 3x G5
- 1x „kb“ (keine Bewertung)

Der Mittlere Schulabschluss (MSA) wird in Jg. 10 erreicht, wenn die Teilnahme an der Abschlussprüfung erfolgt und in allen Fächern ein Notendurchschnitt von G2 oder besser erreicht wird und schlechtere Noten ausgeglichen werden können. Außerdem wird automatisch der MSA erreicht, wenn eine SekII-Prognose im Jahresend-Zeugnis ausgegeben wurde. **ACHTUNG:** Auf Antrag der Eltern kann nach Empfehlung der Zeugniskonferenz an der MSA-Prüfung teilgenommen werden. Wenn die SekII-Empfehlung wider Erwarten trotz Prognose im Halbjahr nicht erreicht wird, kann eine Nachprüfung zu Beginn des neuen Schuljahres vorgenommen werden.

Ausgeglichen werden

können folgende Noten:

- G3 durch 1x E3 oder 2x E4
- G4/G5/G6 durch 1x E2 oder 2x E3

Der Ausgleich von Noten ist ausgeschlossen bei:

- 2x G3 in D, M oder E G4 in D, M oder E G3 und G4
3x G3
1x „kb“ (keine Bewertung)

Die Versetzung in die Vorstufe wird erreicht, wenn eine Sekundarstufen-II-Empfehlung (SekII-Empfehlung) vorliegt, also ein Notendurchschnitt von E4 oder besser in allen Fächern erreicht wird. Der MSA ist mit der Prognose SekII automatisch erreicht, außerdem s.o.

Ausgeglichen werden können folgende Noten:

- G2 durch 1x E2 oder 2x E3 • G3/G4/G5/G6 durch 1x E1 oder 2x E2



Der Ausgleich von Noten ist ausgeschlossen bei:

- 2x G2 in D, M oder E
- G3 in D, M oder E
- G2 und G3
- 3x G2
- 1x „kb“ (keine Bewertung)

WIEDERHOLUNG NACH KLASSE 10

Schülerinnen und Schüler können eine Jahrgangsstufe wiederholen, wenn sie lange krank waren oder nachweislich andere schwerwiegende Belastungen vorlagen. Die Entscheidung trifft in abgelehnten Fällen die Schulbehörde. Schülerinnen und Schüler, die den ESA, den eESA oder den MSA erworben haben, können mit Genehmigung der Schulbehörde die zehnte Klasse wiederholen, wenn zu erwarten ist, dass sie einen höheren Schulabschluss oder die Versetzung in die Oberstufe erreichen werden.

Voraussetzungen:

- in zwei der Fächer D, M und einer Fremdsprache mindestens die Note „ausreichend“
- höchstens vier Fächer mit der Note „mangelhaft“
- kein Fach mit der Note „ungenügend“

4. Terminübersicht für die ESA-und MSA-Prüfungen an der Gyula Trebitsch Schule Tonndorf:

ESA-Prüfungen schriftlich:	Termine:	Besondere Hinweise:
<i>Offizieller Prüfungsbeginn immer jeweils um 9.00 Uhr – zusätzliche Angaben der Schule sind zu beachten.</i>		* Die Wahl der Fremdsprache im Sinne einer Sprachfeststellungsprüfung kann für SchülerInnen mit weniger als 3 Jahren Englisch per Antrag über die Zeugniskonferenz gewährt werden. Die SFP müssen mündlich UND schriftlich abgelegt werden.
Sprachfeststellungsprüfung Jg. 9 und 10 (statt Englisch)	Di, 14.04.2026	
Deutsch (135 min)	Do, 16.04.2026	
Mathematik (120 min)	Fr, 10.04.2026	
MSA-Prüfungen schriftlich:	Termine:	Besondere Hinweise:
<i>Offizieller Prüfungsbeginn immer jeweils um 9.00 Uhr – zusätzliche Angaben der Schule sind zu beachten.</i>		In der Prüfungswoche haben die Schüler*innen an den Zwischentagen der schriftlichen MSA-Prüfungen keinen Unterricht, genaue Informationen folgen im Vorfeld der schriftlichen Prüfungen.
Deutsch (155 min)	Fr, 17.04.2026	
Mathematik (135 min)	Mo, 13.04.2026	
Nachschriftermine ESA und MSA:	Termine:	Besondere Hinweise:
SFP/Fremdsprachen (optional*)	20.05.2026	s. Fußnote mit Hinweis zu Erkrankung
Deutsch	19.05.2026	
Mathematik	22.05.2026	
Mündliche Prüfungen für ESA/STS	Termine: individuelle Prüfungszeiten	Besondere Hinweise:
Wahlfach mündlich (eines aus 4 Fächern)	16.-20.03.2026	Die Prüfungen finden i.d.R. als Gruppenprüfungen statt und Zusammensetzungen und Zeiten sowie Vorbereitungshinweise bzw. Materialien werden rechtzeitig vorher bekanntgegeben.
Nachprüfungen für ESA und MSA schriftlich	Termine: zentrale Prüfungstermine	Besondere Hinweise:
SFP/Fremdsprache (optional)*	17.08.2026	s.o.
ESA und MSA Deutsch	18.08.2026	
ESA und MSA Mathematik	19.08.2026	

5. Wichtiges zum Ablauf, zur Dauer der Prüfungen und zur Bewertung

5.1 Schriftliche ESA- und MSA-Prüfungen:

Die schriftliche ESA- oder MSA-Prüfung in einem Fach ersetzt dort die 4. Klassenarbeit – wer keinen ESA oder MSA schreibt, hat eine 4. Klassenarbeit, s. Klausurplan. Wichtig ist, am Prüfungstag rechtzeitig zu erscheinen, nämlich 15 min vor dem eigentlichen Prüfungsbeginn: Dies ist wichtig für Aufgabeneinsicht und Ausgabe sowie weitere organisatorische Hinweise.

Die Prüfungsdauer der einzelnen Fächer:

ESA-Prüfungen schriftlich (2 x)²:	Dauer:	Besondere Hinweise:
SFP/Fremdsprachen (optional*)	Voraussichtl. 135 min	15 min vor dem eigentlichen Prüfungstermin erscheinen! Offizieller Start ist i.d.R. um 9.00 Uhr, d.h. Erscheinen um 8.45 Uhr; es gibt keine zusätzliche Einlesezeit.
Deutsch	135 min	
Mathematik	120 min	
MSA-Prüfungen schriftlich (2 x)³:	Dauer:	Besondere Hinweise:
SFP/Fremdsprachen (optional*)	Voraussichtl. 135 min	s.o.
Deutsch	155 min	
Mathematik	135 min	

Die Arbeiten werden durch den Fachlehrer erstkorrigiert und durch eine weitere Fachlehrkraft durch eine Zweitdurchsicht geprüft. Die Noten werden nach einigen Wochen bekanntgegeben, sie bilden zusammen mit der normalen Unterrichtsnote (Klassenarbeiten und laufende Kursarbeit, diese bilden 80% der Note) die Abschlussnote im jeweiligen Fach. Also zählt die **schriftliche Prüfungsnote 20% zur Abschlussnote** in den Prüfungsfächern.

5.2 Mündliche ESA- bzw. MSA-Wahl und Ablauf:

Das Prüfungsfach in Jg. 10 wird **bereits ab Dezember 2025 gewählt**:

- **ESA (3. Fach mündlich):** Englisch, Gesellschaftswissenschaften (GWi), Arbeit und Beruf (AuB) oder Physik
- **MSA (3. Fach mündlich Englisch festgelegt, Wahl für 4. Fach mündlich):** GWi, AuB, Chemie oder Physik

Der Wahlbogen wird von den Eltern unterschrieben an die Klassenleitungen bis Ende Dezember zurückgegeben. Ende Januar entscheidet sich dann mit der Zeugniskonferenz über die Prognosen, an welcher Prüfung man teilnehmen muss.

Die mündlichen Prüfungen werden in der Regel in Form einer Gruppenprüfung durchgeführt, die von der Prüfungskommission, bestehend aus dem Fachlehrer und einem Korreferenten, geleitet wird. Je nach Anzahl und Themenvergabe kann es auch zu Einzelprüfungen kommen. Dabei werden bis zu 5 Schüler*innen zu jeweils etwa 15 min geprüft, für 5 Schüler*innen in einem Zeitraum von bis zu 90 min. Die genauen Maßgaben, Inhalte und Vorbereitungen werden rechtzeitig, bis zwei Wochen vor dem Termin, durch die Fachlehrer*innen bekanntgegeben. Auch hier ist wichtig, frühzeitig zu erscheinen: Je nach Fach und nach Prüfungsart, -inhalt und -vorbereitung wird die Prüfungszeit inklusive einer 30- oder 60-minütigen Vorbereitungszeit (wenn ein fachpraktischer Teil verlangt wird) angegeben. Die individuelle

² Wenn ein Schüler bzw. eine Schülerin erkrankt, muss dies **spätestens am Prüfungsmorgen VOR 8.00 Uhr per E-Mail** an den Fachlehrer und die Abteilungsleitung 9/10 bekanntgegeben werden UND anschließend per ärztlichem Attest bei Wiedererscheinen an der Schule nachgewiesen werden, nur dann kann der Nachschreibtermin gewährt werden.

³ Wenn ein Schüler bzw. eine Schülerin erkrankt, muss dies **spätestens am Prüfungsmorgen VOR 8.00 Uhr per E-Mail** an den Fachlehrer und die Abteilungsleitung 9/10 bekanntgegeben werden UND anschließend per ärztlichem Attest bei Wiedererscheinen an der Schule nachgewiesen werden, nur dann kann der Nachschreibtermin gewährt werden.



Prüfungsinformation erhält jede*r Schüler*in im Vorfeld durch seine Fachlehrer*innen. Die Note wird nach der Beratung der Prüfungskommission im Anschluss bekanntgegeben. Die **mündliche Note geht zu 20%** in die Abschlussnote des jeweiligen Prüfungsfaches ein.

ACHTUNG: Bei Oberstufenprognose (SekII) hat ein/e Schüler/in automatisch auch den Abschluss MSA erreicht. Falls trotz SekII-Prognose am Ende des Schuljahres dieser Abschluss verfehlt wird, kann eine Nachprüfung zu Beginn des neuen Schuljahres abgelegt werden. Erziehungsberechtigte können auch die Teilnahme am MSA beantragen, die Zeugniskonferenz berät entsprechend.

Mit freundlichen Grüßen



Abteilungsleitung Jg. 9-10